

Einwohnergemeinde Oberdiessbach

Tagesschule Oberdiessbach

Betriebskonzept

Inhalt	Seite	1
Allgemeiner Teil	Seite	2
Organisatorisches Konzept	Seite	4
Pädagogisches Konzept	Seite	8

Inhalt

Allgemeiner Teil

Einleitung	Seite	2
Die Tagesschule	Seite	2
Angebot	Seite	3

Organisatorisches Konzept

Trägerschaft	Seite	4
Aufsichtsbehörde	Seite	4
Tagesschulleitung	Seite	4
Personal	Seite	5
Tages- und Wochenablauf, Betreuungsplätze und Betreuungseinheiten	Seite	5
Gebühren	Seite	6
Zulassung, An- und Abmeldung	Seite	6
Absenzen und Ausschluss	Seite	7
Standort und Räumlichkeiten	Seite	7
Öffentlichkeitsarbeit	Seite	7

Pädagogisches Konzept

Leitgedanken	Seite	8
Zusammenarbeit	Seite	8
Regeln	Seite	9
Räumlichkeiten und Einrichtung	Seite	9
Modul 1: Frühbetreuung	Seite	9
Modul 2: Mittagstisch und Mittagsbetreuung	Seite	10
Modul 3: Nachmittagsbetreuung mit integrierter Aufgabenbetreuung	Seite	10

Allgemeiner Teil

Einleitung	Seite	2
Die Tagesschule	Seite	2
Angebot	Seite	3

Einleitung

Allgemeine Gedanken zur Tagesschule

Die Gesellschaft und die Familienstrukturen haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Dieser Wandel betrifft den gesamten Lebens-, Arbeits- und Wohnbereich. Der Anteil der Familien, bei welchen beide Partner erwerbstätig sind und die Zahl der alleinerziehenden Eltern nehmen zu. Die Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in weiten Kreisen unserer Gesellschaft unbestritten.

Die Schule ist ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Sie muss auf den Wandel und die damit verbundenen Bedürfnisse reagieren und offen sein für Entwicklungen. Die Tagesschule ist eine notwendige Verbindung von öffentlicher Schule und Betreuung. Sie erweitert den pädagogischen Auftrag durch ein qualitativ gutes, familienergänzendes Betreuungsangebot.

Die Schule, die Tagesschule und weitere Betreuungsangebote sollen sich gegenseitig ergänzen. Die Tagesschulangebote tragen zur Erfüllung der Aufgaben der Volksschule bei.

Die Tagesschule

Zweck und Ziele der Tagesschule

Die Tagesschule Oberdiessbach ist ein freiwilliges und familienergänzendes Betreuungsangebot. Sie betreut Kindergarten- und Schulkinder bis zur 9. Klasse ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeit. Sie steht allen Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in der Gemeinde Oberdiessbach offen. Es werden auch Kinder und Jugendliche anderer Gemeinden aufgenommen. Das Angebot finanziert sich durch Elternbeiträge, Beiträge von Bund, Kanton und der Gemeinde Oberdiessbach.

- Die Tagesschulangebote sind pädagogisch ausgerichtet, sie unterstützen den Bildungsauftrag der Schule, indem sie eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder und Jugendlichen angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung bieten.
- Sie tragen bei zur Unterstützung der Eltern bei der Verbindung von Beruf und Familie.
- Sie erleichtern und fördern soziale Kontakte zwischen den Kindern und Jugendlichen.
- Sie bieten den Kindern und Jugendlichen Gelegenheit, sich in einem betreuten Rahmen in grösseren und altersdurchmischten Gruppen zu bewegen. Die Kinder und Jugendlichen lernen dabei, sich ausserhalb der Klasse einzugliedern, auf andere Kinder einzugehen und Rücksicht zu nehmen. Die Förderung der sozialen und persönlichen Kompetenz steht im Zentrum.

- Sie fördern die Integration und leisten einen Beitrag an die Gewaltprävention.
- Sie tragen zur Chancengleichheit und zur Gesundheitsförderung bei.
- Sie erweitern den Lern- und Erfahrungsort Schule.

Angebot

Tagesschulmodule

Tagesschulangebote können aus einzelnen Teilen mit verschiedenen Inhalten bestehen.

Die Tagesschule bleibt während den Ferienwochen und an Feiertagen geschlossen (gemäss Ferienplan der Primarschule Oberdiessbach).

Eine ausführliche Beschreibung der Module kann auf den Seiten 9 – 11 nachgelesen werden.

Modul 1: Frühbetreuung vor Unterrichtsbeginn

Das Modul bietet eine Betreuung vor den offiziellen Blockzeiten der Schule.

Modul 2: Mittagstisch mit Mittagsbetreuung

Das Modul bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zum gemeinsamen, abwechslungsreichen und gesunden Essen. Nach dem Essen sind die Kinder und Jugendlichen betreut, dies bis zum Unterrichtsbeginn am Nachmittag oder bis zum Beginn der Nachmittagsbetreuung. Kindergartenkinder des 1. Jahres werden vom Kindergarten abgeholt und dann zurückbegleitet. Im 2. Kindergartenjahr wird die Begleitung wenn nötig in Absprache mit den Eltern angeboten.

Modul 3: Nachmittagsbetreuung mit integrierter Aufgabenbetreuung

Das Modul umfasst die Betreuung der Kinder und Jugendlichen nach dem Unterricht oder an schulfreien Nachmittagen.

Das Modul bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zum betreuten Erledigen der Hausaufgaben und zu freien und gestalteten Aktivitäten.

Organisatorisches Konzept

Trägerschaft	Seite	4
Aufsichtsbehörde	Seite	4
Tagesschulleitung	Seite	4
Personal	Seite	5
Tages- und Wochenablauf, Betreuungsplätze und Betreuungseinheiten	Seite	5
Gebühren	Seite	6
Bedarfsabklärung	Seite	6
Zulassung, An- und Abmeldung	Seite	6
Absenzen und Ausschluss	Seite	7
Standort und Räumlichkeiten	Seite	7
Öffentlichkeitsarbeit	Seite	7

Trägerschaft

Die Gemeinde Oberdiessbach ist Trägerin der Tagesschule.

Aufsichtsbehörde

Die Schulkommission für die Sekundarstufe 1 übt die Aufsicht über die Tagesschule aus. Die Ressortvertretung „Personal“ der Schulkommission für die Sekundarstufe 1 stellt in Zusammenarbeit mit der Tagesschulleitung das Personal an. Zudem ist die Schulkommission für die Sekundarstufe 1 zuständig für die Auslastung der Tagesschule, für Ausschlüsse und, gemeinsam mit der Tagesschulleitung und dem Finanzverwalter der Gemeinde, für die Budgeterstellung. Die Schulkommission für die Sekundarstufe 1 ist zuständig für das Pflichtenheft der Tagesschulleitung.

Tagesschulleitung

Die Tagesschulleitung ist zuständig für die operative und pädagogische Führung der Tagesschule.

Sie ist zuständig für die Ausarbeitung und Umsetzung des Betreuungsangebots unter Berücksichtigung der kantonalen und kommunalen Vorgaben.

Sie nimmt die Personalführung wahr und erstellt die Stellenbeschriebe für das übrige Personal.

Ihre Rechte und Pflichten werden durch die Aufsichtsbehörde in einem Pflichtenheft umschrieben.

Personal

Lehr- und Betreuungspersonen - Pädagogische Ausrichtung

Die Betreuung wird mindestens zur Hälfte der Betriebsstunden durch Personal mit einer pädagogischen Grundausbildung geleistet. In der Aufgabenbetreuung werden mehrheitlich Personen mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung eingesetzt.

Tages- und Wochenablauf Betreuungsplätze und Betreuungseinheiten

Tages- und Wochenablauf

Frühbetreuung	Mo – Fr	07.15 – 08.15 Uhr	1 Betreuungseinheit à 60 min	max. 40 Plätze
Mittagstisch mit Mittagsbetreuung	Mo – Fr	11.50 – 12.20 Uhr* 11.50 – 12.50 Uhr* 11.50 – 13.20 Uhr	1 Betreuungseinheit à 30/60/90 min	max. 40 Plätze
Nachmittagsbetreuung mit Aufgabenbetreuung	Mo – Fr	13.20 – 15.05 Uhr** 15.05 – 17.05 Uhr** 17.05 – 18.05 Uhr	3 Betreuungseinheiten à 105/120/60 min	max. 40 Plätze

* nur möglich mit anschliessendem Besuch eines Wahlfachs der Schule

** Kurzmodul Hausaufgaben für mindestens eine Stunde möglich (ab der 5. Klasse)

Eine Betreuungseinheit muss gemäss den kantonalen Vorgaben durchgeführt werden, wenn sich mindestens zehn Kinder dafür anmelden. Die Gemeinde eruiert jährlich den Bedarf an Betreuungseinheiten bei allen schulpflichtigen Kindern zusammen mit der Veröffentlichung der Stundenpläne. Die Resultate dienen als Grundlage für die Aufstellung des Angebots. Die Gemeinde Oberdiessbach sieht grundsätzlich folgende Bestimmungen vor:

Zusätzliches Angebot der Tagesschule

Die Tagesschule ist an unterrichtsfreien Tagen infolge schulinterner Fortbildung oder anderen obligatorischen Weiterbildungen der Lehrpersonen durchgehend geöffnet.

Kurzmodul Hausaufgaben

Eltern können ihr Kind ab der 5. Klassen für das einstündige Hausaufgabenmodul anmelden. Dies macht Sinn, wenn es bei einem Kind nicht darum geht, dass es während einer bestimmten Zeitdauer betreut ist, sondern wenn es explizit beim Erledigen der Hausaufgaben auf Unterstützung angewiesen ist, die die Eltern nicht leisten können oder wollen.

Gebühren

Die Benutzung der Tagesschule ist gebührenpflichtig. Die Kosten der Tagesschule richten nach der kantonalen Tagesschulverordnung (BSG 432.211.2). Der Tarif wird bemessen nach

- a dem Einkommen und Vermögen der obhutsberechtigten Person/en,
- b der Haushaltsgrösse,
- c der Betreuungsdauer und
- d den Normkosten.

Wenn das Einkommen des laufenden Jahres voraussichtlich um mehr als 20 Prozent vom Vorjahr abweicht, kann auf Antrag der Eltern das aktuelle Einkommen zur Berechnung verwendet werden. Es ist möglich, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht offen zu legen. In diesem Fall wird der Maximaltarif berechnet.

Bei Abwesenheiten des Kindes wegen längerdauernder Krankheit oder Unfall, werden die Gebühren ab dem 11. Krankheitstag bei Vorliegen eines Krankheitszeugnisses erlassen.

Das Mittagessen und die Zwischenverpflegung am Nachmittag werden kostendeckend fakturiert. Der jeweilige Ansatz wird in der Gebührenverordnung der Gemeinde festgelegt.

Bei rechtzeitig abgemeldeten Absenzen erfolgt eine Gutschrift für nicht bezogene Mahlzeiten.

Erhebung der Gebühren

Die Betreuungs- und Verpflegungsgebühr wird in 11 Monatspauschalen erhoben (ohne Juli).

Als Berechnungsgrundlage gelten die bestellten Betreuungseinheiten für 37 Schulwochen. Mit der Reduktion um 2 Wochen (bei 39 Schulwochen pro Schuljahr) sind Ausfälle, bedingt durch Schulanlässe, Lager, Feiertage und Kurzabwesenheiten eingerechnet.

Zulassung, An- und Abmeldung

Zulassung

Die Angebote stehen allen Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in der Gemeinde Oberdiessbach, unabhängig der finanziellen Möglichkeiten der Familien, offen. Es werden auch Kinder und Jugendliche anderer Gemeinden aufgenommen, sofern sie in Oberdiessbach die Schule besuchen. Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist obligatorisch und Sache der Eltern. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung ab.

Anmeldung

Die Kinder müssen für jedes Schuljahr jeweils bis spätestens Mitte Juni neu angemeldet werden. Die Anmeldung ist für das ganze nachfolgende Schuljahr verbindlich. Die Betreuungszeiten sind fix. Kann ein Betreuungsangebot mangels Anmeldungen nicht durchgeführt werden, besteht seitens der Erziehungsberechtigten kein Anspruch auf Ersatzleistungen der Gemeinde.

Liegen bei Anmeldeschluss für einzelne Betreuungsangebote sehr viele Anmeldungen vor, hat die Aufsichtsbehörde das Raumkonzept zu überprüfen. Anmeldungen

können in begründeten Fällen (z.B. Zuzug nach Oberdiessbach), sofern Platz vorhanden, auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden.

Abmeldung

Ausnahmsweise können Teilnehmende an Tagesschulangeboten per Semesterende abgemeldet werden. Ein begründeter Antrag muss bis spätestens 15. Dezember an die Tagesschulleitung gerichtet werden.

Bei einem Wegzug der Familie hat die Abmeldung mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende eines Monats an die Tagesschulleitung zu erfolgen.

Absenzen und Ausschluss

Absenzen

Die Eltern geben den Modulverantwortlichen Absenzen so früh als möglich bekannt. Die Tagesschulleitung kann Arztzeugnisse oder andere Bestätigungen einfordern (gemäss Regelung Volksschule).

Abwesenheiten wegen Krankheit und Unfall, die länger als eine Woche dauern, sind zusätzlich der Tagesschulleitung zu melden (gemäss Regelung Volksschule).

Die Betreuung kranker Kinder und Jugendlicher ist Sache der Eltern.

Ausschluss

Kinder können bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Besuch der Tagesschule ausgeschlossen werden (gemäss Artikel 28 Volksschulgesetz). Wichtige Gründe bilden namentlich erhebliche disziplinarische Probleme.

Standort und Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Tagesschule befinden sich auf dem Gelände der Primarschulanlage.

Es steht ein Aufenthaltsraum und Büro à 23 m², ein Essraum und Aufgabenraum à 68 m², ein Spielzimmer im Altbau des Schulhauses à 68 m², eine Küche mit Gang à 23 m² und die WC-Anlagen der Turnhalle zur Verfügung. Das Spielzimmer wird mit der Schule gemeinsam genutzt. Zudem können am Nachmittag auch die Aussenanlagen der Primarschule unter Aufsicht benutzt werden.

Alle Räumlichkeiten entsprechen den Brandschutz-, Hygiene- und Sicherheitsvorschriften.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Leitung der Tagesschule bestimmt, welche Informationen wann, wo und wie veröffentlicht werden.

Pädagogisches Konzept

Leitgedanken	Seite	8
Zusammenarbeit	Seite	8
Regeln	Seite	9
Räumlichkeiten und Einrichtung	Seite	9
Modul 1: Frühbetreuung	Seite	9
Modul 2: Mittagstisch und Mittagsbetreuung	Seite	10
Modul 3: Nachmittagsbetreuung mit integrierter Aufgabenbetreuung	Seite	10

Leitgedanken

Die Förderung der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in Ergänzung zu Familie und Schule steht im Zentrum der Tagesschule. Im Leitbild der Tagesschule sind diese Leitgedanken, die Ziele und die Ausgestaltung der Tagesschule weiter ausgeführt.

Zusammenarbeit

Voraussetzung für eine gute Qualität der Tagesschule ist eine konstruktive und engagierte Zusammenarbeit im Betreuungsteam. In regelmässigen Gruppensitzungen besprechen und konkretisieren die Mitarbeitenden das Angebot und setzen sich entsprechende Ziele.

Die Mitarbeitenden pflegen eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern, das ist die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Elterninformation und Austausch

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen der Tagesschule bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit in der Tagesschule.

Tauchen Probleme oder Fragen auf, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme wichtig. Wir setzen voraus, dass beide Seiten sich gegenseitig respektieren und akzeptieren. Mindestens ein Mal pro Jahr werden die Eltern der Kinder und Jugendlichen, die an einem oder mehreren Modulen der Tagesschule teilnehmen, durch die Tagesschulleitung schriftlich kontaktiert und es wird ihnen die Möglichkeit zu einer Rückmeldung gegeben.

Die Tagesschulleitung pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der Primarstufe / Kindergarten und der Sekundarstufe 1.

Regeln

Die Tagesschulleitung ist dafür zuständig, dass für die verschiedenen Angebote klare und einfache Regeln aufgestellt und an die Teilnehmenden und ihre Eltern kommuniziert werden. Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Ihre Einhaltung soll kontrollierbar sein und konsequent durchgesetzt werden.

Räumlichkeiten und Einrichtung

Die Räumlichkeiten sollen den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechen. In der Tagesschule gibt es unterschiedliche Bereiche für Aktivitäten und Ruhe. Die Räume sind hell, wohnlich und freundlich und verfügen über eine zweckdienliche Anordnung und Einrichtung.

Tagesschulangebote finden in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen statt, deshalb ist mit mehr Lärm als im Unterricht zu rechnen. Um Konflikte zu vermeiden, sind die Räume von den Unterrichtsräumen abzugrenzen.

Es ist ratsam, einen Raum für Gespräche und die Arbeiten der Leitung zur Verfügung zu stellen.

Die Benützung der Aussenanlagen erfolgt in Absprache mit der SL der Primarschule und ist auf einem separaten Blatt geregelt.

Modul 1: Frühbetreuung

Frühbetreuung

Die Kinder werden am Morgen vor den offiziellen Blockzeiten der Schule betreut.

Zeiten

07.15 bis 08.15 Uhr

Das Angebot findet statt von Montag bis Freitag.

Ausgestaltung

Die Frühbetreuung stimmt auf die Schule ein.

Ein warmes Getränk ist vorhanden, ein kleines Frühstück kann von zu Hause mitgebracht werden.

Die Kinder werden betreut, aber nicht geführt.

Die Kinder werden von der Betreuungsperson rechtzeitig in die Schule oder in den Kindergarten geschickt oder begleitet.

Gruppengrösse und Personalbedarf

Grundsätzlich: 1 Person, ab 11: 2 Personen, ab 21: 3, ab 31: 4 Personen, maximal 40 Plätze

Modul 2: Mittagstisch mit Mittagsbetreuung

Mittagstisch und Mittagsbetreuung

Die Kinder werden am Mittag verpflegt.

In der Zeit zwischen den Mahlzeiten und dem Schulbeginn am Nachmittag werden die Kinder und Jugendlichen betreut.

Zeiten

Block Ia: 11.50 bis 12.20 bzw. 12.50 Uhr, nur möglich mit anschliessendem Besuch eines Wahlfachs der Schule; Block Ib: 11.50 bis 13.20 Uhr

Das Angebot besteht von Montag bis Freitag.

Ausgestaltung

Es ist möglich, sich in kurzer Zeit zu verpflegen, so dass Wahlfächer, die über den Mittag stattfinden, besucht werden können.

Kinder helfen beim Auftischen, Abräumen, Abwaschen und Abtrocknen.

Der Mittagstisch bietet eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung. Die Mahlzeiten werden extern zubereitet. Diese Zusammenarbeit wird vertraglich geregelt.

Das Merkblatt „Verpflegung an Tagesschulen – Leitlinien zur Lebensmittelsicherheit“ der Erziehungsdirektion Bern ist zu beachten.

Auf Vegetarier und Ernährungsgrundsätze anderer Religionen wird Rücksicht genommen.

Nach dem Essen stehen Angebote zur Verfügung, welche die Kinder individuell nutzen können (z. Bsp. lesen, zeichnen, draussen spielen etc.).

Dabei werden sie betreut aber nicht geleitet.

Gruppengrösse und Personalbedarf

Grundsätzlich: 1 Person, ab 8: 2 Personen, ab 21: 3 Personen, ab 31: 4 Personen.

Maximum 40 Kinder

Modul 3: Nachmittagsbetreuung mit integrierter Aufgabenbetreuung

Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung schliesst an schulfreien Nachmittagen an die Mittagsbetreuung an. Weiter umfasst sie die Betreuung der Kinder und Jugendlichen nach dem Unterricht. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, die Hausaufgaben in Anwesenheit einer Lehrperson zu erledigen.

Zeiten

Block I: 13.20 bis 15.05 Uhr; Block II: 15.05 Uhr bis 17.05 Uhr; Block III: 17.05 bis 18.05 Uhr
Möglichkeit eines einstündigen Hausaufgabenkurzmoduls (ab der 5. Klasse) in Block I und II.

Das Angebot besteht von Montag bis Freitag.

Ausgestaltung

Das Modul bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zum betreuten Erledigen der Hausaufgaben, allenfalls in einem separaten Schulzimmer, und zu freien und gestalteten Aktivitäten.

Es bietet Angebote zu freiem und gestaltetem Spiel, Gestalten, Lesen, zu Ruhe und Nichtstun, zum Bewegen in Innen- und Aussenräumen.

Dabei werden die Teilnehmenden betreut aber nicht geleitet.

Eine Zwischenverpflegung wird angeboten.

Für ausserschulische Verpflichtungen (Musik-, Sportunterricht, etc.) können Spezialabmachungen getroffen werden.

Gruppengrösse und Personalbedarf

Grundsätzlich 1 Person, ab 8: 2 Personen, ab 16: 3 Personen, Maximum 40 Kinder